

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 30

Nachruf: Hauptmann Fr. Suter-Christ

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

griffene Südarkmee übernahm, wurde dem General v. Göben, einem der tüchtigsten Heerführer der preussischen Armee, das Commando über die I. Armee anvertraut; der Sieg von St. Quentin rechtfertigte die Wahl.

Die Darstellung dieser ruhmreichen Schlacht, in welcher General v. Göben seine Begabung als Feldherr glänzend bewährte, bildet den Kern des vorliegenden Werkes.

Die Schilderung der einzelnen Kämpfe ist nach Einsicht der Spezialberichte der Truppentheile und zwar sehr eingehend durchgeführt worden, um über diesen letzten und überaus lehrreichen Theil des Feldzuges Licht zu verbreiten.

Das Central-Comite der Schweiz. Militär-Gesellschaft an die Kantonal-Sektionen.

Ihre Waffengebrüder!

Seit dem Erlasse unseres Circulars vom 14. Juni, mit welchem wir Ihnen von der Festsetzung des eidgenössischen Offiziersfestes auf den 16., 17. und 18. August Kenntniß gaben, sind die Festvorrichtungen in unserer Hauptstadt Aarau nach Kräften gefördert worden.

Es wird uns zwar nicht gelingen, Sie so glänzend zu empfangen, wie es andere größere Städte mit ihren reichern Mitteln vermochten. Auch werden Sie nicht die Reize der Natur bewundern, wie sie die Vorsehung so verschwenderisch über manche unserer Schwesterstädte ausgegossen hat. Immerhin aber werden wir Ihnen zu zeigen suchen, daß auch am Fuße des Jura im Aargau treue Waffenkameradschaft in Wort und That geübt wird.

Waffenbrüder! Offiziere der eidgenössischen Armee! eilen Sie zahlreich herbei aus allen Theilen des Vaterlandes, von den Ufern des Lemman und des Bodensees, aus den Thälern des Tessin und der Reuss, von den lieblichen Gestaden des Zürichsees und von den schäumenden Quellen des Rheins, wie aus den Thälern des Jura. Kommen Sie für einige Tage an den Strand der Aare, damit wir Ihnen allen die Hand drücken und damit wir mit einander nach langer Unterbrechung in fröhlichem Verein alte Bande der Freundschaft erneuern und zahlreiche neue knüpfen können.

Indem wir Ihnen beigeschlossen das Festprogramm übermachen, bitten wir Sie, uns bis 1. August die Zahl der Festbesucher aus Ihrem Kanton anzuzeigen und zur Vorberathung der Traktanden nach § 6 der Statuten eine Abordnung zu bestellen, deren Namen Sie uns rechtzeitig mittheilen wollen.

Mit kameradschaftlichem Grusse zeichnen:

Aarau, den 15. Juli 1873.

Namens des Central-Comite's,

Der Vice-Präsident:

E. A. Rudolf, Oberstlieutenant.

Der Aktuar:

Miniker, Artillerie-Stabshauptmann.

Programm für das eidgenössische Offiziersfest in Aarau am 16., 17. und 18. August 1873.

Samstag den 16. August.

- 1) 4 Uhr Nachmittags: Empfang des abtretenden Central-Comite und der eidgen. Fahne, sowie der Abgeordneten der Sektionen am Bahnhof. Begrüßung durch die Regierung. Ehrenwein. 22 Kanonenschüsse.
- 2) 5 Uhr: Sitzung der Abgeordneten der kantonalen Sektionen im Schwurgerichtssaal.
- 3) 6 Uhr: Austheilung der Quartierbilletts und der Festkarten, welche zum Mittagessen am 2. und 3. und zur Fahrt nach Habsburg berechtigen. im Bureau des Quartier-Comite im Bahnhof.
- 4) 8 Uhr: Gesellige Unterhaltung im Bahnhofsgarten.

Sonntag den 17. August.

- 5) 6 Uhr: Tagwache. 12 Kanonenschüsse.
 - 6) 8 Uhr: Sitzungen der einzelnen Waffengattungen:
 - a. Generalstab, Schützen u. Infanterie: im Grethratssaal.
 - b. Genie und Artillerie: im Schwurgerichtssaal.
 - c. Cavallerie: im Thorlesaal der Kaserne.
 - d. Kommissariat: im Wildenmann.
 - e. Sanität: im Köppli.
 - f. Justiz: im Kirchenrathszimmer.
 - 7) 11½ Uhr: Mittagessen auf dem Schanzmätteli, bei schlechtem Wetter in der neuen Reitbahn.
 - 8) 1 Uhr: Abmarsch auf den Bahnhof, 1 Uhr 42 Minuten Abfahrt nach Schinznach und Besuch der Habsburg. Spaziergang nach Brugg.
 - 9) 6 Uhr 55 Minuten: Abfahrt von Brugg nach Aarau.
 - 10) 7 Uhr 35 Minuten: Zug durch die Stadt auf den Festplatz.
- Montag den 18. August.
- 11) 6 Uhr: Tagwache. 12 Kanonenschüsse.
 - 12) 8 Uhr: Sammlung der Offiziere im Kasernehof und Fahnenübergabe auf dem Rathhausplatz. 22 Kanonenschüsse.
 - 13) 9 Uhr: Festzug in die Kirche zur Hauptversammlung in folgender Ordnung:
 - a. Kadetten-Corps.
 - b. Feldmusik.
 - c. Die beiden Central-Comite mit der Fahne.
 - d. Die Ehrengäste.
 - e. Die Fest-Comite's.
 - f. Die Offiziere in Mottenkosenne.
 - 14) Nach Beendigung der Verhandlungen Begleitung der Fahne zur Wohnung des Festpräsidenten.
 - 15) 1½ Uhr: Schlußbanquet.

Distinktionszeichen der Comite's:

Central-Comite: Armschleife roth und weiß.

Quartier-Comite: blaue Rosette.

Wirtschafts-Comite: rothe Rosette.

Bau- und Dekorations-Comite: grüne Rosette.

Finanz-Comite: weiße Rosette.

Anmerkung: Es wird Dienstenue mit Feldmütze vorgeschrieben. Aarau, im Juli 1873.

Das Organisations-Comite.

Vasel. Am 25. Juli starb nach kurzem Krankenlager Herr Hauptmann Fr. Suter-Chrifi.

Ausland.

Frankreich. (Die Mobilisirung der Armee.) Im Bulletin de la reunion des officiers finden wir, außer dem bereits in Nr. 29 besprochenen Vorschlage des Obersten Lema, noch einen anderen Versuch zur Lösung der Mobilisirungsfrage, welchen wir, bei der enormen Wichtigkeit des Gegenstandes, unseren Lesern umsomehr mittheilen wollen, als er in den militärischen Kreisen Frankreichs gerechtes Aufsehen erregt hat.

Herr G... will durch seine Proposition alle die aus der Nichtannahme des Prinzips, „die einzelnen Corps aus bestimmten Kreisen zu rekrutiren“ entstandenen Schwierigkeiten heben, und schlägt vor „alle aus der Armee auscheidenden Reservisten denjenigen Abtheilungen ihrer Waffe einzuverleiben, welche dort stationirt sind, wo der Reservist nach seiner abzugebenden Erklärung seinen ständigen Wohnsitz nehmen wird.“

Als nächste Folge dieses Grundprinzips müsse die Armee schon in Friedenszeiten in Armeecorps, welche aus allen Waffengattungen zusammengesetzt und mit eigenen Generalstäben versehen sind, eingetheilt sein und denselben feste Standquartiere (Kreise) angewiesen werden.

Jeder Division des Armeecorps entspräche eine Territorial-Division, aus welcher die Regimenter sich durch die Reservisten bei der Mobilisirung completiren würden.

Die Spezial-Waffen und Administrations-Branchen könnten dagegen ihre Reservisten aus allen Theilen des ganzen vom Armeecorps eingenommenen Kreises an sich ziehen.